

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Aussichts- und Richtfunkturn“

In seiner Sitzung am 16.06.2020 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage des Entwurfes, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Genehmigung eines insgesamt ca. 42 Meter hohen und öffentlich zugänglichen Aussichtsturms, der zugleich für Richtfunkantennen genutzt werden soll.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **26.06.2020 bis zum 02.07.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufestraße 84, unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/) sowie in den Ausgaben der „Eifeler Zeitung“ und „Eifeler Nachrichten“ vom 26.06.2020.

Infolgedessen liegt der Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzprüfung Stufe I und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 10.07.2020 bis zum 10.08.2020 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufestraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-261 bzw. per Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

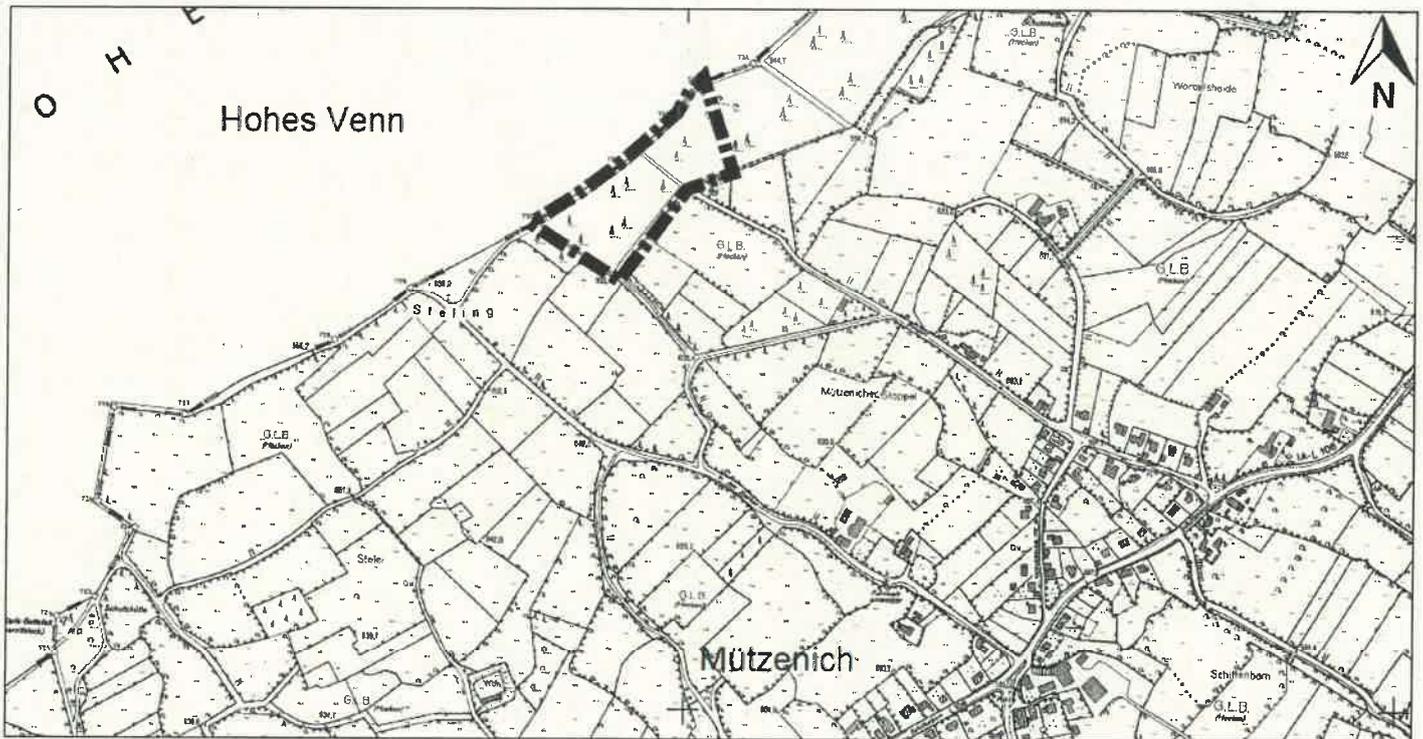
Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	BKR Aachen, Noky & Simon	Beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter Menschen, Bevölkerung und Gesundheit (optische Wirkung, elektro-magnetische Einflüsse, Erholungswert, Erschließung, Müll), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (geschützte Tier- und Pflanzenarten, Vegetation), Fläche, Boden (Bodenbeschaffenheit und Versiegelung), Wasser (Oberflächen- und Grundwasser), Luft und Klima (Temperatur, Wind, Staub- und Schadstoffemissionen), Landschaft (Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Erholungsraum), Kultur- und Sachgüter (Kulturlandschaft, Denkmalbelange)
Artenschutzrechtliche Vorprüfung	BKR Aachen, Noky & Simon	Information über planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten und deren Betroffenheit
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	BKR Aachen, Noky & Simon	Aufnahme und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild und Ermittlung von Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Umweltbezogene Stellungnahmen	StädteRegion Aachen Umweltamt - Natur und Landschaft	Hinweis zur Kartierung Brutvögel, insbesondere Greifvögel und Eulen

Geologischer Dienst NRW	Bewertung Erdbebengefährdung
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Waldumwandlung
Jagdgenossenschaft Mützenich	Hinweise zum Kolkragen, Parkplatz- und Toilettenproblematik
Herr R.S., Aachen	Parkplatz-, Müll- und Toilettenproblematik, Ruhestörung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Imgenbroich, Flur 10, Flurstück 76, nördlich der Ortschaft Mützenich im Bereich des Steling an der Grenze zu Belgien und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Monschau, den 22.06.2020

*M. Ritter*



(Margareta Ritter)  
Bürgermeisterin